

An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 07/2020

Bozen, den 22. Mai 2020

INHALT

VERBAND UND BEZIRKE

MITTEILUNGEN ZUR DERZEITIGEN SITUATION UND NEUSTART DER TÄTIGKEITEN / COVID 19



Sehr geehrte Obleute!
Sehr geehrte Kapellmeister/innen!

Glücklicherweise befinden wir uns in diesen Corona-Zeiten nun auf dem „Weg der Besserung“ mit weniger Krankheits- und Todesfällen. Das hat auch die römische Regierung und unsere Landesregierung dazu bewogen, Lockerungen anzubahnen und Tätigkeiten wieder zuzulassen.

Wir als Kulturtreibende, speziell in der Blasmusik tätig, haben diese Gesetzesänderungen zur Kenntnis genommen. Für uns sind dabei aber noch keine Erleichterungen enthalten. Es geht uns momentan ähnlich wie in unseren Nachbarländern Österreich und Deutschland: „Die Kultur gibt es nicht, braucht man nicht“ oder „die Kultur soll warten“.

Wenn wir auf Aussagen von Obleuten unserer Musikkapellen hören, finden wir solche, die einen Neustart kaum erwarten können und andere, die nicht so drängen, da ihnen als der gesetzliche Vertreter die Übernahme der Verantwortung bei einem Beginn der Tätigkeiten noch zu groß ist.

Im Vorstandsvorstand haben wir diese unterschiedlichen Positionen erkannt und zur Kenntnis genommen. Wir haben für beide Verständnis.

Nach einer ausführlichen Diskussion in der letzten Vorstandssitzung haben wir uns einstimmig entschieden, doch einen baldigen Neustart ins Auge zu fassen und Türen für jene aufzustoßen, die beginnen möchten.

Wir haben ein Schreiben an den Landeshauptmann Kompatscher und an Landesrat Achammer geschickt mit Kriterien für einen Probenbeginn im eigenen Probelokal oder im Freien und Auftrittsmöglichkeiten im Dorf/in der Stadt und in der Umgebung.

Gerade in den letzten Tagen hatten wir enge Kontakte und Absprachen mit diesen beiden Politikern, auch zusammen mit den anderen Kulturverbänden wie dem Theaterverband, dem Chorverband und dem Verband für Kirchenmusik. Es bahnt sich nun ein Weg an, der einen baldigen Start in Aussicht stellt.

Ministerpräsident Giuseppe Conte hat in seinem neuen Dekret vom 17. Mai 2020 im Art. 1, Buchstabe m die Zulassung von Konzerten in Sälen mit bis zu 200 Personen und im Freien mit bis zu

1000 Personen ab 15. Juni 2020 angekündigt. Dies ist wohl sehr überraschend gekommen, da wir bisher davon ausgegangen sind, dass wir heuer in den Monaten Juli-August wohl nicht konzertieren werden können.

Wie dem auch sei! Für uns gilt jetzt: Wir müssen auf jeden Fall auf eine offizielle „Starterlaubnis“ des Landes für einen Probenbeginn und Auftritte warten (Verordnung oder Rundschreiben). Diese ist in Ausarbeitung. Wir bekommen Bescheid. Auch Jugendcamps sind derzeit nicht erlaubt.

Im Verband haben wir die Arbeitsgruppe #Neustart nach Corona“ erstellt. Ihr gehören VKpm Meinhard Windisch, VJI Hans Finatzer, VGschf Andreas Bonell, VMr Stephan Niederegger und ich an. Solltet ihr spezielle Fragen zu Corona und alles was damit zusammenhängt haben, bitte ich euch, jemanden von dieser Gruppe zu kontaktieren.

Abschließend ersuche ich euch noch einmal um Geduld und bitte, nicht unüberlegte Risiken einzugehen. Wir gehören nicht zu den Ängstlichen, aber auch nicht zu denen, die alles Bisherige wegreßen.

In diesem Sinne danke ich für euer Vertrauen, hoffe, dass wir bald wieder musizieren können und verbleibe mit den besten Grüßen


Pepi Fauster
Verbandsobmann